Selbstauskunft zur Befreiung vom Besuch der Berufsschule in Bayern  
nach Art. 39 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BayEUG

Gemäß der Bestimmungen im Rahmenkonzept „Schulische Integration und Förderung der geflohenen Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine im Schuljahr 2022/2023“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) können ukrainische Jugendliche und junge Erwachsene, die fluchtbedingt keine Zeugnisse zum Nachweis des mittleren Schulabschlusses im Schuljahr 2021/2022 vorlegen können, der zuständigen Berufsschule gegenüber ersatzweise eine Selbstauskunft abgegeben, dass aufgrund des Schulbesuchs in der Ukraine im Schuljahr 2021/2022 ein mittlerer Schulabschluss erworben wurde.

**Selbstauskunft**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Hiermit versichere ich, dass ich im Schuljahr 2021/2022 in der Ukraine ein Zeugnis über die vollständige allgemeine mittlere Bildung (повна загальна середня освіта/povna zahal‘na serednja osvita) erworben habe, dieses aber fluchtbedingt nicht vorlegen kann.

Mir ist bekannt, dass mein Zeugnis über die vollständige allgemeine mittlere Bildung schnellstmöglich bei der zuständigen Berufsschule nachgereicht werden muss.

Die durch die Selbstauskunft gewährte Befreiung vom Besuch der Berufsschule in Bayern beruht auf wahrheitsgemäßen und vollständigen Angaben in dieser Auskunft.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift